

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN

Anlage 1



Private Kindergruppe Haan e.V. • Geschäftsstelle • Bachstraße 64 • 42781 Haan

Stadt Haan
Amt für Jugend und Soziales
Herr Thal
Postfach 1665
42760 Haan

23.05.2016

Antrag auf Ansatz der Personalausstattung gem. Empfehlung des LVR für den Waldkindergarten im Rahmen des Defizitausgleichs

Sehr geehrter Herr Thal,

gemäß Beschlussvorlage 51/109/2016 „Finanzierung Kindertageseinrichtungen/Defizitabdeckung“ ist unter Punkt 2c) des Beschlussvorschlags aufgeführt, dass für die Personalaufwendungen höchstens der in Anlage zu § 19 KiBiz definierte Personalstundenwert für die Mindestausstattung (= „1. KiBiz-Wert“) zuzüglich der Personalstunden für die Leitungsfreistellung berücksichtigt wird. Andernfalls erfolgt eine Kürzung der Personalkosten in Höhe der prozentualen Überschreitung der Personalstunden.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes eines Waldkindergartens ist aus pädagogischen und haftungsrechtlichen Gründen mit dieser Personalausstattung nicht möglich, da er einen besonderen Betreuungsraum ohne Wände und Türen darstellt.

Aus diesem Grund stellen wir hiermit den Antrag, beim Ansatz der Personalausstattung für den Waldkindergarten, der Empfehlung des Landesjugendamtes Rheinlandes zu folgen.

Durch die weiträumigen Bewegungsmöglichkeiten und das durchaus unterschiedliche Tempo, welches Kinder unterschiedlichen Alters antreibt, ist eine erhöhte Aufsichtspflicht gegeben. Auch erfordern das Unfallrisiko und die natürliche Gefährdung z.B. aufgrund von Steinen auf dem Weg, Bachläufen oder unwegsames Gelände eine besondere Aufmerksamkeit. Weiterhin besteht im Wald, aufgrund von giftigen Pilzen und Beeren, toten Tieren sowie morsches Geäst eine erhöhte Sicherungspflicht. Der Standort des Waldkindergartens erfordert ferner einen täglichen Transport von Materialien des pädagogischen Bedarfs, Verpflegung inkl. Getränke, Verbandskasten, Wechsel- und Wickelutensilien, Regenplane und Frischwasser zur Säuberung.

-2-

Leben erleben
PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



-2-

Die zuvor genannten Punkte zeigen deutlich auf, dass aufgrund der Besonderheiten im Tagesablauf, erhebliche Unterschiede zu „normalen“ Kindertagesstätten/Kindergärten bestehen, die eine zusätzliche Personalbindung erfordern. Ferner besteht ein nicht abgedecktes Haftungsrisiko im Falle eines personellen Ausfalles im laufenden Betrieb, da die Betreuung mit nur einer Fachkraft bzw. Ergänzungskraft nicht zulässig ist.

Wie Ihnen bekannt ist, folgt der Waldkinderkindergarten aufgrund all dieser Besonderheiten der Empfehlung des LVR Landesjugendamtes Rheinland. Demnach werden in der Gruppenform III nach KiBiz im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens zwei pädagogische Fachkräfte und eine weitere geeignete Kraft zur Erfüllung der Aufsichtspflicht empfohlen, die eine deutliche Überschreitung der Personalstunden über die üblichen Vorgaben der Gruppenform III nach KiBiz hinaus zur Folge haben.

Wir hoffen sehr, dass der besonderen Betreuungsform des Waldkindergartens, durch Ansatz der Personalausstattung gemäß der Empfehlung des Landesjugendamtes beim Defizitausgleich, Rechnung getragen wird, zumal ein einrichtungsübergreifender Personaleinsatz, aufgrund erheblichem krankheitsbedingtem Personalausfall, der Abgeltung von Überstunden und Urlaubsansprüchen, nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.

Sabine Rother
-2. Vorstandsvorsitzende-

Martin Flügel
-Kassierer-

Silke Mehlitz
-Leitung Waldkindergarten-